

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Festlegung des Standortes für eine Litfaßsäule der Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW) in der Bachemer Straße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal legt den Standort für eine Litfaßsäule (City Light Säule) der Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW) in der Bachemer Straße entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan fest.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Lindenthal lehnt den Standort ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Begründung €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach den Regelungen des gültigen Werbenutzungsvertrages ist im Rahmen des Toiletten- und Werbeträgerkonzeptes festgelegt, als Kompensation für die Errichtung/Sanierung und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen durch KAW bzw. JCDecaux insgesamt 80 hinterleuchtete Litfaßsäulen im öffentlichen Straßenland zu errichten.

Dieses Kontingent konnte mangels genehmigungsfähiger Standorte noch nicht vollständig erfüllt werden.

Der mit dieser Vorlage gemäß § 2 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung von der Bezirksvertretung festzulegende Standort für die Errichtung der Litfaßsäule wurde geprüft. Danach bestehen gegen die Erteilung der straßenrechtlichen Erlaubnis keine Bedenken. Bei der Litfaßsäule handelt es sich um ein neues Modell aus dem Jahr 2006 (City Light Säule), das in seinem Erscheinungsbild modernisiert und in der als Anlage 2 beigefügten Fotomontage dargestellt ist.

Auswirkung der alternativen Beschlussfassung:

Der Stadt Köln gehen zusätzliche anteilige Werbeeinnahmen aus der Vermarktung der Säule verloren.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-2